



Bauamt

Hermann Mitterwallner

+43 (6452) 5911-25

hermann.mitterwallner@altenmarkt.at

Zahl: 120-2-20-StVO-14/2022

Datum: 27.09.2022

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen aufgrund der mit Bescheid vom 27.09.2022 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben Straßen:

Verordnung

Gemeindestraße Oberndorferstraße vor der Tischlerei Oberreiter

Gemäß § 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom **03.10.2022 bis einschließlich 05.12.2022** verordnet:

- 1. Die Lenker von Fahrzeugen die den eingeeengten Fahrstreifen befahren wollen haben bei einer Einengung der Fahrbahn auf weniger als 5,50m vor der Fahrbahnege bei Gegenverkehr zu warten („Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 Ziff. 5 StVO)**
- 2. Im Bereich der Arbeitsstelle haben Fahrzeuglenker jenes Fahrstreifens welcher eingeeengt ist an der Arbeitsstelle links vorbeizufahren, Fahrzeuglenker jenes Fahrstreifens welcher frei ist rechts vorbeizufahren („Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ gemäß § 52 Ziff. 15 StVO schräg nach unten in Richtung des benützenden Fahrstreifens geneigt).**
- 3. Im Kreuzungsbereich der Oberndorferstraße mit der Saliterergasse bei den Liegenschaften Oberndorferstraße 22 und 24 ist während des gegenständlichen Bewilligungszeitraums zeitweise die Zufahrt zur und Abfahrt von der Saliterergasse, wie im beiliegenden Lageplan dargestellt, gesperrt. Während dieser Sperre ist das Befahren der betroffenen Strecke nicht gestattet.**

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister



Dieses Dokument wurde von Rupert Winter elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 05.10.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.altenmarkt.at

Anschlagevermerk
An der Gemeindefelde Altenmarkt
angeschlagen am 05. Okt. 2022
abgenommen am _____
Der Bürgermeister:

KG 55301 Altenmarkt

